

**BEWERBUNG**  
ZUR TEILNAHME AM STEYRER ADVENTMARKT 2021

**Wir möchten an folgendem Standort Aussteller werden (Zutreffendes bitte ankreuzen):**

„Altstadt Steyr“  
Unterer Stadtplatz  
(Fr., 19.11., bis Do., 23.12.2021, täglich geöffnet)

„Christkindlmarkt Promenade“  
Handel-Mazzetti-Promenade  
(Fr., 19.11., bis So., 19.12.2021, Mi., 08.12. 2021,  
Markttag: Fr., Sa., So.)

**Wir möchten folgenden Verkaufsstand (Zutreffendes bitte ankreuzen):**

Gastronomie

Handwerk

Handel

Wir bieten **folgende Warengruppen/Speisen/Getränke** an:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Silvestermarkt „Altstadt Steyr“**

Ja, wir öffnen auch von Fr., 24.12., bis Fr., 31.12.2021

**Unternehmen/Verein:** .....

**Kontaktperson:** .....

**PLZ, Ort, Straße:** .....

**Tel., Fax, E-Mail:** .....

**Strombedarf:**

Gerät (z. B. Kochplatte)	STROMANSCHLUSS/Verbrauch (z. B. 230 V/2800W)	Kraftstrom	
		Ja	Nein
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Diese technische Info ist für einen störungsfreien Betrieb zwingend notwendig!** Benötigter Stromanschluss ist anzuführen (nach Verfügbarkeit). Feuchtraumgeeignete und intakte Steckdosenverteiler sind selbst mitzubringen.

<b>RAHMENBEDINGUNGEN ADVENTMARKT ALTSTADT</b>	<b>RAHMENBEDINGUNGEN CHRISTKINDLMARKT PROMENADE</b>
<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN:</b>	
<p>Der Adventmarkt 2021 findet heuer von <b>Freitag, 19.11.2021, bis Donnerstag, 23.12.2021</b>, statt. Am <b>Donnerstag, dem 18.11.2021</b>, gibt es <b>ab 16 Uhr Probebetrieb</b> für alle Aussteller. Der Aussteller hat die Adventhütten selbst mit Regalfächern auszustatten.</p> <p>Der Aufbau erfolgt voraussichtlich am Freitag, dem 12. November 2021, ab 7 Uhr statt.</p> <p>Der Abbau erfolgt am <b>Montag, 3. Jänner 2022</b>, um 7 Uhr. <b>Die Hütte muss bis zu diesem Zeitpunkt vom Betreiber vollständig geräumt und gereinigt sein.</b></p> <p>Jeweils donnerstags und samstags findet der Steyrer Wochenmarkt bis ca. 13 Uhr statt. Zu diesen Zeiten erfolgt die Platznutzung in Absprache mit den Mitarbeitern des Marktamts bzw. den Marktbeschickern.</p>	<p>Der Adventmarkt 2021 findet heuer von <b>Freitag, 19.11.2021, bis Sonntag, 19.12.2021</b>, statt. Markttag sind jeweils Freitag, Samstag und Sonntag sowie zusätzlich der <b>8. Dezember 2021</b>.</p> <p>Der Aufbau erfolgt ab <b>Samstag, 6. November 2021, bis 15. November 2021</b>.</p> <p>Der Abbau erfolgt ab <b>Montag, 20. Dezember 2021</b>. Die Hütte muss selbstständig bis <b>spätestens Donnerstag, 31. Dezember 2021</b>, abgebaut sein!</p>
<b>STROMANSCHLUSS:</b>	
<p>Beleuchtung (Neonbalken, Strahler, Arbeitsleuchte) und feuchtraumgeeignete und intakte Stromverteiler sind selbst mitzubringen. Kabeltrommeln sind nicht zulässig.</p> <p>Auf defekte Glühweinkocher etc. achten – Gefahr eines kompletten Stromausfalls! Eventuelle dadurch anfallende Kosten werden dem Verursacher verrechnet. Lichtstrom wird pauschal abgerechnet; bei Gastronomieständen bzw. bei Kraftstrom anhand des Verbrauchs. (Zähler)</p> <p><b>Achtung: Verwendung von Gas nicht erlaubt laut Veranstaltungssicherheitsgesetz. Gilt auch für gasbetriebene Heizstrahler! Stromverbrauch wird separat verrechnet.</b></p>	<p>Beleuchtung (Neonbalken, Strahler, Arbeitsleuchte) und feuchtraumgeeignete und intakte Stromverteiler sind selbst mitzubringen. Kabeltrommeln sind nicht zulässig.</p> <p>Auf defekte Glühweinkocher etc. achten! Gefahr eines kompletten Stromausfalls! Eventuelle dadurch anfallende Kosten werden dem Verursacher verrechnet.</p> <p>Lichtstrom wird pauschal abgerechnet; bei Gastronomieständen bzw. bei Kraftstrom anhand des Verbrauches. (Zähler)</p>
<b>DEKORATION:</b>	
<p>Die Dekoration erfolgt durch das Stadtmarketing Steyr bzw. das beauftragte Subunternehmen. Den Vertragspartner ist das eigenhändige Bestücken bzw. Schmücken der Christbäume ausdrücklich untersagt.</p> <p>Das Aufstellen von Stehtischen in Form von Holzstämmen (naturverbundenes, rustikales Design) ansprechend dekoriert vor der Verkaufshütte ist erlaubt.</p> <p>Kein Anbringen von Planen, Tafeln, Schirmen, A-Ständern, Werbetafeln, Plakaten, Foldern etc. Keine wilde Bewerbung.</p>	<p>Die Dekoration erfolgt durch die Kulturverwaltung Steyr bzw. das beauftragte Subunternehmen. Den Vertragspartnern ist das eigenhändige Bestücken bzw. Schmücken der Christbäume ausdrücklich untersagt!</p> <p>Das Aufstellen von Stehtischen in Form von Holzstämmen (naturverbundenes, rustikales Design) ansprechend dekoriert vor und neben der Verkaufshütte ist erlaubt.</p> <p>Kein Anbringen von Planen, Tafeln, Schirmen, A-Ständern, Werbetafeln, Plakaten, Foldern etc. Keine wilde Bewerbung.</p>
<b>MÜLLENTSORGUNG:</b>	
<p>Für die einwandfreie Sauberhaltung des Standplatzes ist in geeigneter Weise selbst Sorge zu tragen. (keine Leergebinde, Müll etc. im Umfeld der Adventhütte)</p> <p>Für eine vorschriftskonforme Mülltrennung vor Ort ist Sorge zu tragen!</p>	<p>Für die einwandfreie Sauberhaltung des Umfeldes ist in geeigneter Weise selbst Sorge zu tragen. (Keine Leergebinde, Müll, etc im Umfeld der Adventhütte)</p> <p>Für eine vorschriftskonforme Mülltrennung vor Ort ist Sorge zu tragen!</p>

<b>FOTO- UND FILMRECHTE:</b>	
Foto- und Filmrechte liegen beim Veranstalter.	Foto- und Filmrechte liegen beim Veranstalter.
<b>VERPFLICHTENDE MINDESTÖFFNUNGSZEITEN:</b>	
<b>Zeitraum:</b> <b>Fr., 19.11., bis Do., 23.12.2021</b> (Probetag: Do., 18.11.21, ab 16 Uhr) <b>täglich 11.00–19.00 Uhr</b> Gastronomie hat die Möglichkeit bis 20 Uhr zu öffnen. Sperrstunde ist verpflichtend einzuhalten.	<b>Zeitraum:</b> <b>Fr., 19.11., bis So., 19.12.2021</b> <b>Freitag, 14.00–20.00 Uhr</b> <b>Samstag, Sonntag, 8.12. 11.00 – 20.00 Uhr</b> Sperrstunde ist verpflichtend einzuhalten.
<b>BETRIEBSPFLICHT</b>	
Bei Nichtöffnen ist eine Pönale von € 100,- zzgl. gesetzlicher USt. pro Tag zu entrichten. Bei vorzeitigem Abbau ist der volle Mietpreis und eine Pönale von € 100,- zzgl. gesetzlich vorgeschriebener USt. pro nicht geöffnetem Tag zu entrichten.	Bei Nichtöffnen ist eine Pönale von € 100,- zzgl. gesetzlicher USt. pro Tag zu entrichten. Bei vorzeitigem Abbau ist der volle Mietpreis und eine Pönale von € 100,- zzgl. gesetzliche vorgeschriebener USt. pro nicht geöffnetem Tag zu entrichten.
<b>PUNTSCHASSEN</b>	
Verwendung der Steyrer Punschtassen verpflichtend. Preis pro Tasse: € 1,69 zzgl. USt.	Verwendung der Steyrer Punschtassen verpflichtend. Preis pro Tasse: € 1,69 zzgl. USt.
<b>BEWIRTUNG / GUTSCHEINE</b>	
Die Veranstalter erhalten für die Bewirtung von Veranstaltungsakteuren etc. von den Adventhüttenbetreibern einen Preisnachlass auf Getränke von 50 % und einen Preisnachlass auf Essen von 20 %. Abrechnung der Gutscheine nach Beendigung des Adventmarkts. Spätestens bis 14. Jänner 2022 hat der Vertragspartner die eingelösten Gutscheine zu retournieren und eine ordnungsgemäße Rechnung an den Veranstalter auszustellen. Der Tourismusverband Steyr und die Nationalparkregion verteilt Gutscheine für Glühmost/Punsch an die Teilnehmer von Stadtführungen. Diese können am Adventmarkt Stadtplatz sowie am Christkindlmarkt Promenade eingelöst werden. Spätestens bis 14. Jänner 2022 hat der Vertragspartner die eingelösten Gutscheine zu retournieren und Rechnung an den Tourismusverband Steyr und die Nationalpark Region, Stadtplatz 27, 4400 Steyr, zu legen.	Die Veranstalter erhalten für die Bewirtung von Veranstaltungsakteuren etc. von den Adventhüttenbetreibern einen Preisnachlass auf Getränke von 50 % und einen Preisnachlass auf Essen von 20 %. Abrechnung der Gutscheine nach Beendigung des Adventmarkts. Spätestens bis 14. Jänner 2022 hat der Vertragspartner die eingelösten Gutscheine zu retournieren und eine ordnungsgemäße Rechnung an den Veranstalter auszustellen. Der Tourismusverband Steyr und die Nationalparkregion verteilt Gutscheine für Glühmost/Punsch an die Teilnehmer von Stadtführungen. Diese können am Adventmarkt Stadtplatz sowie am Christkindlmarkt Promenade eingelöst werden. Spätestens bis 14. Jänner 2022 hat der Vertragspartner die eingelösten Gutscheine zu retournieren und Rechnung an den Tourismusverband Steyr und die Nationalpark Region, Stadtplatz 27, 4400 Steyr, zu legen.
<b>GEWERBERECHT / LEBENSMITTELGESETZ</b>	
Hygiene- und Gewerbevorschriften sind gemäß Verordnung (EG) 852/2004 über Lebensmittelhygiene einzuhalten.	Hygiene- und Gewerbevorschriften sind gemäß Verordnung (EG) 852/2004 über Lebensmittelhygiene einzuhalten.
<b>HYGIENEMAßNAHMEN – COVID-19</b>	
Für die Reinigung der Gläser bei der Ausschank von Getränken ist ein Gläserspüler mit Heißwasser und entsprechender Reinigungs- und Desinfektionswirkung vorzusehen. Hände- und Flächendesinfektionsmittel sind bereitzustellen und regelmäßig zu verwenden! In geeigneter Weise ist bei den Ständen bzw. in den dazugehörigen Konsumbereichen auf die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Abstands (zumindest 1 Meter) hinzuweisen! Sollte es während der Markttag gesetzlich vorgeschrieben sein, auch auf das Tragen eines geeigneten Mund- und Nasenschutzes (Schutzmaske)!	
<b>BESCHALLUNG</b>	
Die Lautsprecher sind täglich abzumontieren und über die Nachtstunden (22 Uhr bis 11 Uhr am nächsten Tag) in der jeweiligen bzw. zugehörigen Hütte zu versperrern. Bei Zuwiderhandeln haftet der Vertragspartner dem Stadtmarketing Steyr gegenüber für Sachschäden oder Verlust.	
<b>JUGENDSCHUTZGESETZ:</b>	
Die Auflagen des OÖ. Jugendschutzgesetzes sind vom Hüttenbetreiber einzuhalten. § 8 (1)	Die Auflagen des OÖ. Jugendschutzgesetzes sind vom Hüttenbetreiber einzuhalten. § 8 (1)

Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist der Erwerb und der Konsum von alkoholischen Getränken verboten.	Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist der Erwerb und der Konsum von alkoholischen Getränken verboten.
<b>MIETPREIS</b>	
<b>Gastronomie: € 70,-</b> exkl. USt. pro Tag <b>Handelsware: € 35,-</b> exkl. USt. pro Tag <b>Handwerk: € 15,-</b> exkl. USt. pro Tag (inkl. Auf- und Abbau, Müllcontainer Ennskai, Werbung & Dekoration). Die Miete ist im Voraus zu entrichten. Bei Nichtdurchführung oder vorzeitigem Abbruch des Markts durch den Veranstalter wird die Miete aliquot prompt rücküberwiesen. Exakte Messung des Stromverbrauchs durch in den einzelnen Adventhütten installierte Zähler. Abrechnung gegen Rechnung nach Beendigung des Adventmarkts. <b>Silvestermarkt:</b> <b>25.12. - 31.12.2021</b> Hüttenmiete: <b>€ 100,-</b> exkl. USt. (exkl. Stromverbrauch)	<b>Gastronomie: € 70,-</b> exkl. USt., pro Tag <b>Handelswaren/Vereine: € 35,-</b> exkl. USt. pro Tag <b>Handwerk: € 15,-</b> exkl. USt., pro Tag (inkl. Müllcontainer, Werbung, Dekoration). Die Miete ist im Voraus zu entrichten. Bei Nichtdurchführung oder vorzeitigem Abbruch des Markts durch den Veranstalter wird die Miete aliquot prompt rücküberwiesen. Exakte Messung des Stromverbrauchs durch die Kultur-Abteilung des Magistrats Steyr. Abrechnung per Rechnung nach Beendigung des Adventmarkts.

**Alle Beteiligten (Aussteller, Stadtmarketing, Kultur Steyr, Stadtgemeinde) arbeiten ausdrücklich kooperativ zusammen und sind bemüht ein hochwertiges Adventmarktimage und -ambiente zu schaffen.**

Ich erkläre mich mit den oben angeführten Bedingungen einverstanden und melde mich hiermit verbindlich zu einer Teilnahme am Adventmarkt „Altstadt Steyr“ bzw. Adventmarkt „Christkindmarkt Promenade“ an und verpflichte mich, die angeführten Bedingungen zu erfüllen.

Für den Betrieb des jeweiligen Stands/der jeweiligenHütte anlässlich des Markts am Stadtplatz/Promenade an den vereinbarten Markttagen (inkl. Auf- und Abbau) wird folgende natürliche Person iSd. § 9 Abs. 2 VStG als verantwortliche/r Beauftragte/r bestellt:

Namen: .....

geb. am: .....

Adresse: .....

Unterschrift: .....

Diese Person ist für die Einhaltung sämtlicher mit dem Betrieb des Stands/Hütte relevanten verwaltungsrechtlichen Bestimmungen verantwortlich und dies wird von der bestellten natürlichen Person auch ausdrücklich zur Kenntnis genommen. Zudem wird mit der Unterschrift bestätigt, dass der bestellten Person entsprechende Anordnungsbefugnisse für den Betrieb dauernd zugewiesen sind (§ 9 Abs. 4 VStG). Nähere Hinweise: [www.ris.bka.gv.at/bundesrecht](http://www.ris.bka.gv.at/bundesrecht). Die Projektverantwortlichen behalten sich die Entscheidung über die Teilnahme vor, ein Recht auf Teilnahme besteht nicht. Eine Teilnahmebestätigung und weitere Projektinformationen werden zugesandt. Die Standeinteilung wird von den Projektverantwortlichen vorgenommen. Änderungen sind nicht möglich

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie kann die Durchführung der Adventmärkte nicht garantiert werden. Auch ein vorzeitiger Abbruch der Märkte aufgrund höherer Gewalt oder gesetzlicher Bestimmungen zur Corona-Pandemie kann nicht ausgeschlossen werden. Der Veranstalter übernimmt für den Fall, dass die Adventmärkte oder einzelne davon aufgrund der zur Covid-19-Pandemie ergangenen gesetzlichen Anordnungen oder durch sonstige höhere Gewalt schon vor Beginn abgesagt oder während der vorgesehenen Marktzeiten abgebrochen werden muss, keine Haftung welcher Art auch immer. Durch Unterfertigung des Bewerbungsformulars erklärt der Bewerber ausdrücklich und rechtsverbindlich, dass ihm dieses Risiko bewusst ist und er keine Schadenersatzansprüche oder sonstige Forderungen aus diesem Titel an den Veranstalter stellen wird. Der Veranstalter ist auch nicht verpflichtet, Änderungen des Marktkonzepts, die das Eröffnen oder die Fortführung des Adventmarkts in geänderter Form ermöglichen würden, zu erarbeiten und auszuführen.

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift, Stempel**

**Datenschutzerklärung**

Die Parteien anerkennen gemäß DSG 2000 und DSGVO jeweils idgF. das Erfordernis und erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonstigen zur rechtswirksamen Erfüllung dieses Rechtsgeschäfts erforderlichen Daten, auch in elektronischer Form, gegebenenfalls insbesondere auch zum Zweck deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verwaltungsverkehrs. Diese Zustimmung gilt auch für etwaige Ergänzungen über diese Vereinbarung und umfasst auch die Speicherung in Kunden-, Vertrags- und Archivdatensammlungen.